

Althofen, 02.10.2024

Information zur Gebührenbremse

Der Bund gewährt den Ländern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024.

Auf die Stadtgemeinde Althofen entfällt ein Zweckzuschuss in der Höhe von € 78.319,00. Dies entspricht einem Betrag von 16,72 Euro pro Hauptwohnsitz zum 31.10.2021.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen hat in seiner Sitzung am 01. 10. 2024 den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse-Zweckzuschussgesetz im Betrieb der Wasserversorgung zu verwenden. Die Vereinnahmung im Betrieb der Wasserversorgung dient zur Abfederung einer Gebührenerhöhung im Jahr 2024.

Die Information der Gemeindebürgerinnen und -bürger gemäß Gemeinderatsbeschluss erfolgt aufgrund von § 3 Abs 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz via Gemeindehomepage.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Zenzrosser e. h.

